

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **des Billigungsbeschlusses zur erneuten Auslegung und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB der Einbeziehungssatzung Ebenhofen „Altdorfer Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

#### 1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Biessenhofen hat nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung Ebenhofen „Altdorfer Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB am 28.02.2023 in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 24.09.2023 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut, verkürzt auszulegen. Es werden nur die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.09.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

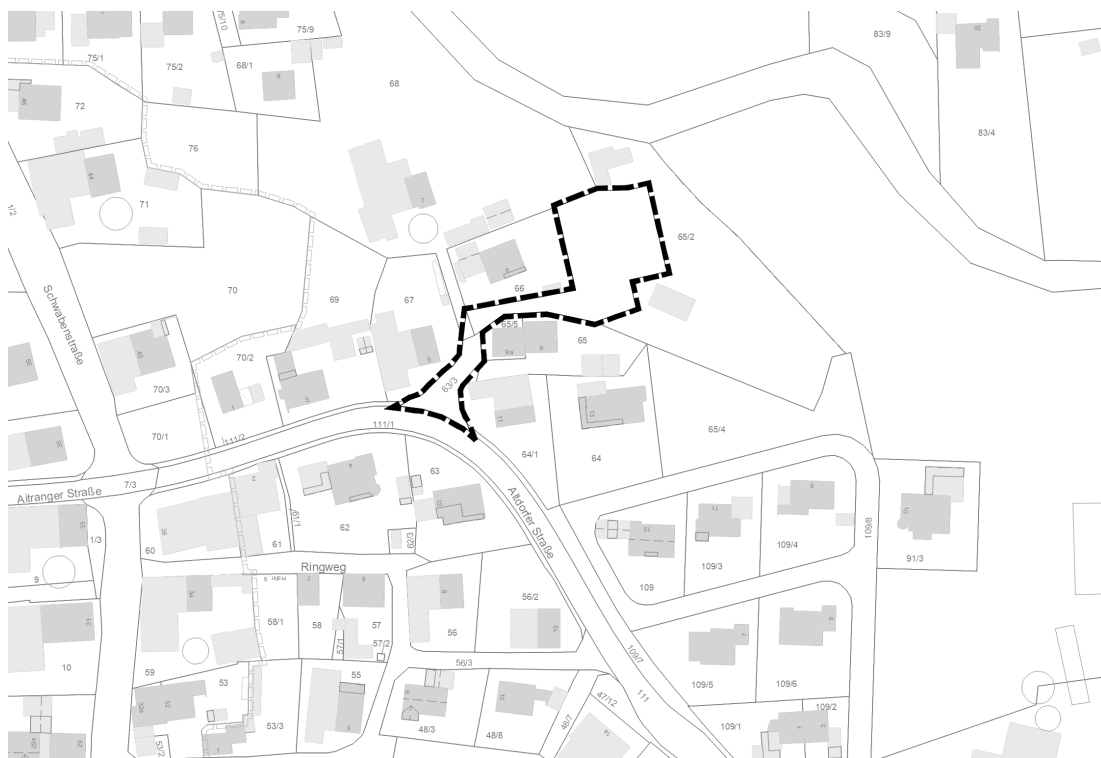


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der gegenständlichen Bauleitplanung, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Donnerstag, den 19.10.2023, bis einschließlich Freitag, den 03.11.2023**

im Internet unter **<http://www.biessenhofen.de/>** >Aktuelles >Bauleitplanung veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Biessenhofen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden, Wasserwirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Emissionen, Denkmalschutz, Landschaftsplan.

Biessenhofen, den 05.10.2023

gez.

---

Wolfgang Eurisch, Erster Bürgermeister